



SCHUTZKONZEPT

für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020

Dieses Schutzkonzept stützt sich auf die Covid-19-Verordnung besondere Lage des Bundesrates vom 19. Juni 2020 (Stand: 19. Oktober 2020).

1. Hygiene

Beim Eingang der Turnhalle steht Desinfektionsmittel bereit. Die Teilnehmer werden angehalten, sich beim Eintreffen und anschliessend beim Verlassen der Halle die Hände zu desinfizieren.

2. Maskenpflicht

Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Den Teilnehmenden wird eine Schutzmaske kostenlos abgegeben. Beim Ausgang steht ein Abfalleimer bereit, in welchen die Schutzmasken nach der Versammlung entsorgt werden können.

Es wird empfohlen, auch bei Unterredungen nach der Versammlung, die Schutzmasken zu tragen.

3. Eingangskontrolle / Sitzordnung

Die Stimmberechtigten werden gebeten, bereits zu Hause ihre Telefonnummer (möglichst Mobiltelefonnummer) auf ihre Stimmrechtsausweise zu schreiben. Die Stimmenzähler nehmen die Stimmrechtsausweise wie üblich entgegen und ergänzen fehlende Telefonnummern.

Die Stimmberechtigten werden in der Einladung zur Gemeindeversammlung ausserdem gebeten, sich vorgängig bei der Gemeindekanzlei anzumelden, um Wartezeiten zu verkürzen.

Nichtstimmberechtigte Personen werden vom Hilfspersonal beim Eintreten in den Gemeindesaal mit Vornamen, Name, Wohnort und Telefonnummer auf einer Liste erfasst.

Der Gemeinderat führt über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie deren Kontaktdaten eine Liste, welche mindestens bis 14 Tage nach der Versammlung aufbewahrt wird und im Quarantänefall den kantonalen Behörden zu übergeben ist. Diese Liste dient zum Schutz aller Teilnehmenden, sodass die Kontakte im Falle eines positiven Covid-19-Falls bekannt sind.

Die Teilnehmenden werden angehalten, nach erfolgter Eingangskontrolle unverzüglich Platz zu nehmen und die bereit gestellten Stühle nicht zu verrücken.

4. Distanz halten

Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen der Turnhalle sowie nach Möglichkeit auch in der Turnhalle einzuhalten.

Zu Beginn der Versammlung erläutert der Gemeindeammann die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er nochmals auf die Abstandsregelung hin und fordert die Teilnehmenden dazu auf, den Saal von hinten nach vorne, Reihe für Reihe, zu verlassen.

5. Wortmeldungen / Benutzung Mikrofon

Das Mikrofon wird nach jeder Rednerin und jedem Redner durch das Hilfspersonal desinfiziert.

6. Reinigung

Die normale Unterhaltsreinigung wird vor und nach der Versammlung sichergestellt. Die Turnhallen-Tür wird bei Beginn der Versammlung vom Hilfspersonal geschlossen und am Ende der Versammlung geöffnet, so dass das Berühren der Türgriffe durch die Teilnehmenden entfällt.

Die Turnhalle wird vor und nach der Versammlung gelüftet.

7. Personen mit Krankheitssymptomen

Kranke Personen (Mitarbeitende und Teilnehmende) werden nach Hause geschickt und angewiesen, die Selbstisolation gemäss BAG zu befolgen.

8. Informationen

Die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln werden vorgängig auf der Gemeindehomepage kommuniziert und im Eingang der Turnhalle gut sichtbar aufgehängt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhaltensregeln mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung akzeptiert werden.

Teufenthal, 23. November 2020

GEMEINDEKANZLEI TEUFENTHAL